

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland
Tel.: Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 27.06.2023 | Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 28.06.2023 | Uhrzeit 00:00

Ort

Raum

Bindefrist endet am 27.07.2023

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

40156-E9-0001 Hochschule Neubrandenburg

Erweiterungsbau Hochschulbibliothek

Vergabenummer Leistung

23A0092N HS NB, Zimmer- und Holzbauarbeiten

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
 Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
 124 Eigenerklärung zur Eignung
 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
 224 Angebot Lohngleitklausel
 233 Nachunternehmerleistungen
 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
 Vertragsformular für Instandhaltung: _____
 Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
 Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
 Erklärung zum Datenschutz; Erklärung und Vereinbarung zu §§ 9, 10 VgG M-V

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
 auf andere Weise (schriftlich/Textform)
 in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 40156-E9-0001	Baumaßnahme: Hochschule Neubrandenburg
Vergabenummer: 23A0092N	Leistung: HS NB, Zimmer- und Holzbauarbeiten

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium MV, Abt. IV, Referat 450 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei- ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin- zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel- ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer- tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an- zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags- erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr- igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be- schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis- tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver- tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga- ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Baumaßnahme	Vergabenummer
Hochschule Neubrandenburg Erweiterungsbau Hochschulbibliothek	23A0092N
Leistung	
HS NB, Zimmer- und Holzbauarbeiten	

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer)

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

2.1 Formblätter

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Vergabenummer	23A0092N
---------------	----------

Baumaßnahme

Hochschule Neubrandenburg**Erweiterungsbau Hochschulbibliothek**

Leistung

HS NB, Zimmer- und Holzbauarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 09.10.2023** .
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 10.11.2023** .
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen



Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
40156-E9-0001	Hochschule Neubrandenburg

Erweiterungsbau Hochschulbibliothek

Vergabenummer	Leistung
23A0092N	HS NB, Zimmer- und Holzbauarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Angaben zum Bauvorhaben

Das Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

plant für die

Hochschule Neubrandenburg
Brodaer Straße 2,
107033 Neubrandenburg

die Errichtung einer Hochschulbibliothek als
Erweiterungsbau
einschliesslich Umbau- /Sanierungsmaßnahmen in
Bestandsgebäuden

Die Baumaßnahme erfolgt auf dem Gelände der Hochschule
Neubrandenburg.

2. Angaben zu den Gebäuden

Der viergeschossige Erweiterungsneubau schließt
unmittelbar an die benachbarten Bestandsgebäude an. Im
Schnittstellenbereich werden Fassaden zurückgebaut und
Öffnungen hergestellt. Im 2-geschossigen
Bestandsbauteil LG4 werden nach Umbau- /
Sanierungsmaßnahmen Bibliotheksflächen im Verbund mit
dem Neubau generiert.

Im bestehenden Lehrgebäude 1 werden im offenen
Nutzerbereich Gruppenräume, der Eltern-Kind-Raum, der
Kopierraum und eine zusätzliche Toilettenanlage
untergebracht. Außerhalb des gesicherten
Bibliotheksbereichs
im LG 1 werden die bereits bestehenden Büroräume zu
den Verwaltungsbüros der Bibliothek umgenutzt.

Bei dem Bestandsbauteil LG4, handelt es sich um eine
Stahlbetonskelettbauweise SKBS 75 der DDR. Die
Tragkonstruktion besteht aus einem gelenkig
ausgebildeten Stützen-Riegelsystem mit einachsigen
gespannten
Spannbetondeckenplatten. Die Stabilisierung erfolgt
über Horizontal- und Vertikalscheiben, die ihrerseits
die
Kräfte über die Fundamente in den Baugrund abtragen.

Bei den geplanten Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude
LG4 handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Rückbau der Außenwandelemente
- Schliessung der Deckenöffnung über EG nach Abbruch
der Treppenanlage
- Abfangung der Hörsaalwand (Rückbau Mauerwerkswand)
über Stahlrahmenkonstruktion
- Nachweis Bestandsdecken für neue Nutzlasten in LG1
- Aufstellung Lüftungsgerät über
Stahlunterkonstruktion auf dem Dach LG4

3. Zufahrt und Anlieferung

Alle erforderlichen Anlieferungen sind mit der
örtlichen Bauleitung
abzustimmen. Es dürfen nur die abgestimmten und von
der örtlichen
Bauleitung genehmigten Zufahrten bzw. Wege benutzt
werden.

Die Lieferfahrzeuge sind umgehend zu entladen und
müssen das Gelände
unmittelbar nach dem Entladevorgang verlassen. Da die
Baustelleneinrichtungsfläche begrenzt ist, dürfen
keinerlei LKW oder
Privatfahrzeuge auf dem Gelände abgestellt werden. Die
AG Bauleitung
wird unberechtigt abgestellte Fahrzeuge umgehend
kostenpflichtig von dem
Gelände entfernen lassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Auf dem gesamten Gelände gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf Schrittgeschwindigkeit beschränkt.

Die Verkehrssicherungspflicht im Baustellenbereich und auf dem Gelände ist Aufgabe des Auftragnehmers. Die vom Auftragnehmer verschmutzten Straßenflächen sind täglich zu reinigen. Dies beinhaltet sowohl die internen Erschließungswege auf dem Gelände, als auch sämtliche öffentlichen Anlieferungs- und Zufahrtstraßen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Baustelle auf dem Hochschulgelände befindet. Die Arbeiten werden während des laufenden Hochschulbetriebes ausgeführt. Sämtliche Arbeiten und der dazu erforderliche Anlieferungsverkehr sind mit entsprechender Sorgfalt und Umsicht auszuführen, so dass eine Beeinträchtigung und Gefährdung ausgeschlossen wird. Alle beauftragten Firmen haben ihre Mitarbeiter, Nachunternehmer, Lieferanten etc. nachweislich über diese besondere Baustellensituation zu informieren. Die Nachweise sind dem Bauherrn auf Nachfrage vorzulegen.

4. Baustelleneinrichtung

Der Auftragnehmer hat unmittelbar nach Auftragserteilung die von ihm beanspruchte Baustelleneinrichtungsfläche in einem Baustelleneinrichtungsplan einzutragen und der Bauleitung zur Genehmigung vorzulegen. Da die zur Verfügung stehende Fläche der Baustelleneinrichtung knapp bemessen ist, dürfen als Aufenthalts- und Lagercontainer sowie sonstige Container für die Baustelleneinrichtung der Firmen ausschließlich stapelbare Metallcontainer verwendet werden. Die Anzahl der Aufenthalts- und Lagercontainer ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Bauwagen sind nicht zulässig. Bei Aufstellung mehrerer Container sind diese 2-lagig zu stapeln und mit Laufstegen / Treppen zu versehen.

Alle zum Aufstellen der Container notwendigen Nebenleistungen und Materialien sind vom AN zu erbringen

und kostenmäßig zu tragen.

Der Aufstellort für die Container und die erforderlichen Materiallagerplätze sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Nicht von der Bauleitung genehmigte

Materiallagerplätze sind auf Forderung der Bauleitung unverzüglich zu

beräumen. Sollte einer derartigen Aufforderung nicht unverzüglich nachgekommen werden, so wird der nicht genehmigte Baustelleneinrichtungsplatz zu Lasten des AN kostenpflichtig geräumt.

Die Beheizung der Container mit Holz, Kohle oder Öl ist nicht zulässig. Elektrische Beheizung ist nur über eine

separate Zählereinrichtung möglich.

Durch den Baufortschritt bedingte Umräumarbeiten auf dem Baustelleneinrichtungsplatz bzw. in den einzelnen Bauabschnitten sind auf Weisung der örtlichen Bauleitung durchzuführen.

Die Zufahrt zur Fläche der Baustelleneinrichtung ist nur über die von der Bauleitung genehmigten Wege sowie durch die im Bauzaun vorhandenen Tore zulässig.

Ein Öffnen der Bauzäune ist untersagt. Entstehende Kosten für Instandsetzungsarbeiten des Bauzaunes aufgrund unzulässiger Bauzaunöffnungen gehen zu Lasten des AN und werden von der Schlussrechnung zum Abzug gebracht.

Jeder AN hat den Bereich seiner Baustelleneinrichtung in sauberem Zustand zu halten. Die Flächen sind - falls erforderlich - täglich zu reinigen. Alle Auftragnehmer

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

haben alle bei ihren Arbeiten anfallenden Verunreinigungen sowie allen Schutt und Müll, alles Verpackungsmaterial usw. unmittelbar abzufahren. Lagerräume oder Umkleieräume werden im Bau selbst nicht zur Verfügung gestellt. Keinesfalls dürfen bereits fertig gestellte oder leere Räume benutzt werden. In Ausnahmefällen kann eine zeitlich begrenzte Lagerfläche im Bau zur Verfügung gestellt werden. Eine Abstimmung und die Genehmigung durch die örtliche Bauleitung sind dafür zwingend erforderlich. Alle Auftragnehmer haben für den Transport ihrer Materialien, Werkzeuge usw. selbst zu sorgen. Bauseits werden, wenn nicht besonders beschrieben, keinerlei Gerüste, Hebewerkzeuge, Kräne (stationär oder mobil), einschl. deren Aufstellfläche o.ä. zur Verfügung gestellt.

Im Baustellenbereich befinden sich zu erhaltene Bäume. Die Bäume werden durch entsprechende Baumschutzkonstruktionen bzw. Bauzäune geschützt

Im unmittelbaren Bereich der Baumstämme (Radius Baumkrone + 1,50m) ist eine Lagerung von Materialien nicht zulässig.

Dem AN ist es untersagt, Firmenschilder oder sonstige Werbung auf der Baustelle anzubringen. Die Aufstellung eines Bauschildes auf dem Namen, Adressen und Leistung in Form von Gewerkeschildern platziert werden können, ist Inhalt der Leistungen des Erweiterten Bauhauptgewerbes - siehe Leistungsbeschreibung.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse der Baustelleneinrichtungsfläche ist die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Baufeldabgrenzung, Aufstellung von Bauzäunen, Abgrenzung des Gefahrenbereiches im Zuge der konstruktiven Abbrucharbeiten, etc. erforderlich.

Der dem Leistungsverzeichnis beigefügte Baustelleneinrichtungspläne sind den zuständigen Behörden im Vorfeld der Maßnahme übersandt worden. Die abschließende Abstimmung und die Einholung der Genehmigungen zur Nutzung des öffentlichen Straßenlandes und der ggf. erforderlichen Überbauung von Versorgungsleitungen liegt jedoch im Zuständigkeitsbereich des Auftragnehmers.

Die beigefügten Baustelleneinrichtungspläne / Konzepte zur Verkehrssicherung dienen lediglich als Konzept und als Kalkulationsgrundlage. Spätestens 2 Wochen nach Beauftragung ist vom Auftragnehmer ein Baustelleneinrichtungsplan / Verkehrssicherungskonzept unter Berücksichtigung der Belage der Abbrucharbeiten vorzulegen und mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Die Angaben in den technischen Vorbemerkungen zur Baustelleneinrichtung sind zu beachten. Sämtliche Kosten für die Baustelleneinrichtung sind soweit nicht im Titel Baustelleneinrichtung aufgeführt in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

5. Baustrom / Bauwasser
Die Herrichtung des Baustromanschlusses einschliesslich der Aufstellung der Baustromverteiler und die Herrichtung des Bauwasseranschlusses einschliesslich der Entnahmestelle erfolgt durch den AG.

Die Umlage der Medienverbräuche Bauwasser /Baustrom erfolgt durch Einbehalt von 0,35% der geprüften Schlussrechnungssumme.

6. Arbeitssicherheit, Bauleitung, Baubesprechungen
Jeder Auftragnehmer hat geeignete Fachkräfte und Arbeitssicherheit spätestens 14 Tage nach der schriftlichen Auftragserteilung unaufgefordert zu benennen, die auch der zuständigen Berufsgenossenschaft mit voller Anschrift mitzuteilen sind. Kopien der Mitteilung sind der Bauleitung unaufgefordert spätestens 14

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Tage nach der schriftlicher Auftragserteilung zu übergeben. Der Auftragnehmer oder ein von ihm bestellter Vertreter muss auf der Baustelle anwesend oder stets kurzfristig erreichbar sein. Der Auftragnehmer oder seine Vertreter haben an anfallenden Baubesprechungen teilzunehmen, zu denen der Auftraggeber oder die Bauleitung einlädt. Es finden wöchentliche Baubesprechungen zwischen den am Bau Beteiligten statt. Alle Auftragnehmer müssen zu diesen Baubesprechungen einen kompetenten Partner entsenden. Die örtliche Bauleitung erstellt jeweils über die Baubesprechungen ein Protokoll, das 48 Stunden später in der Bauleitung ausliegt bzw. an den Auftragnehmer digital übermittelt wird.

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um die Errichtung einer Hochschulbibliothek als Erweiterungsbau einschliesslich Umbau- / Sanierungsmaßnahmen in Bestandsgebäuden der Hochschule Neubrandenburg.

1. Konstruktion

Die Gebäudeabmessung des viergeschossigen nicht unterkellerten und als Massivbau konzipierten Erweiterungsneubaus beträgt b/l/h ca. 8 (12) / 36 / 17 m. Der Neubau schließt unmittelbar an den Bestand an.

Die Geschossdecken werden als 2-achsig gespannte (schlaff bewehrte) Stahlbetonplatten (h=30cm) ausgeführt. Die Auflagerung erfolgt im Wesentlichen linienförmig auf Wänden aus Mauerwerk / Stahlbeton. Im Übergang zum Bestand erfolgt die Ausführung als punktgestützte Flachdecke.

Weitestgehende Ausführung der tragenden Stahlbetonwände, Stützen- und Deckenkonstruktionen in Ortbetonbauweise, in der Regel in Beton C 25/30, C 30/37 (Expo.-klassen gem. Statik) in unterschiedlicher Dimensionierung.

Die Einrichtung einer BII-Baustelle ist erforderlich!

Die hieraus entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2. Gründung, Abdichtung

Die Gründung muss grundsätzlich frostsicher und auf ausreichend tragfähigem Baugrund erfolgen. Nicht tragfähige Bodenschichten sind vollständig zu entfernen und durch ein lagenweise verdichtetes Gründungspolster (Dpr = 100%) zu ersetzen. Die Baugrundkennwerte wurden dem Baugrundgutachten entnommen.

Die Gründung erfolgt auf einer Stahlbetonbodenplatte h=30 cm und umlaufend bewehrten Streifenfundamenten. Unter den höher belasteten Stützen werden Einzelfundamente realisiert und in die Bodenplatte integriert.

Bei der Abdichtung des Bauwerks gegen Bodenfeuchtigkeit sind die DIN 18533 sowie die Wassereintragsklasse W 2.1-E zu beachten

Aufzugsunterfahrt in wasserundurchlässigem Beton gemäß Statik und Förderanlagen.

Die Ausführung des Streifenfundamentes im Anschluss an das Bestandsgebäude erfolgt gemäß Angaben im Bodengutachten abschnittsweise.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		3. Außenwände, Innenwände		
		<p>Alle tragenden und aussteifenden Innen- und Außenwände werden in Stahlbeton d=25 cm ausgeführt. Die Wände des Aufzugschachtes werden als 30 cm dicke Stahlbetonwände erstellt.</p> <p>Außenfassaden werden mit vorgehängter Klinkerschale sowie in Teilbereichen mit Wärmedämmverbundsystem (Norden) ausgeführt.</p> <p>Im Sockelbereich erfolgt eine Metallverkleidung im Wechsel mit Fensteranlagen.</p> <p>In den Geschossen werden die Stahlbetonwände verputzt ausgeführt.</p> <p>Alle nichttragenden Wände sind als Leichtbauwände mit einer maximalen Gesamtlast einschliesslich Bekleidung von $g_{max.TW} < 3,0$ kN/m Wandlänge zu errichten. Die Anschlüsse der nichttragenden Wände an Decken, Trägern oder Unterzügen sind derart auszubilden, daß die abgeschätzten Verformungen dieser Bauteile von den Anschlüssen und den Bauteilen selbst aufgenommen sowie kompensiert werden können und keine Trennrisse entstehen</p>		
		4. Stützen, Unterzüge , Decken		
		<p>Stahlbetonstützen, Unterzüge und Decken aus Stahlbetonkonstruktionen gemäß Statik.</p> <p>Bohr- und Schneidarbeiten in sämtlichen Stahlbetondecken sind verboten! In Ausnahmefällen darf bis max. 50 mm Tiefe gebohrt werden, sofern die schriftliche Genehmigung durch die AG-Bauleitung vorliegt.</p> <p>Grund dieses Verbots ist die Betonkernaktivierung in den Stahlbetondecken des Objektes.</p>		
		5. Treppen / Podeste		
		<p>Die Ausführung der Treppen erfolgt als 1-achsig gespannte Stahlbetonplatte. Die Auflagerung der Podeste auf den Innen- und Außenwänden erfolgt biegesteif, ohne schalltechnische Trennung. Die Treppenläufe spannen zwischen den Podestebenen und werden mittels Einbauteilen schalltechnisch von der Rohbaukonstruktion entkoppelt.</p>		
		6. Türen, Fenster		
		<p>Alle Fenster- / Türkonstruktionen aus Aluminium mit Isolierverglasung.</p>		
		7. Sanitärbereiche		
		<p>Sanitärbereiche und WCs erhalten einen Wand- und Bodenfliesenbelag.</p>		
		8. Bodenbeläge		
		<p>Im Erdgeschoss erfolgt Ausführung mit Bestands-/ Estrich mineralisch beschichtet. In den Obergeschossen wird Teppichboden und in Teilen Industrieparkett ausgeführt, Nebenräume mit Estrich und Anstrich.</p>		
		9. Decken		
		<p>Die Deckenkonstruktion erfolgt in Ortbeton mit Betonkernaktivierung und in Teilen mit integrierten Elektrokanälen, Unterseiten verbleiben unverputzt. und werden über die Fläche</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

mit Baffelkonstruktionen belegt und in Teilbereichen mit abgehängten Gipskartondecken verkleidet.

10. Dächer

Die tragende Dachkonstruktion besteht aus Sparren (NH C 24, b/h=10/24 cm, e< 80cm) sowie die First- und Kehlbindern aus Brettschichtholz mit Spannweiten zwischen den Stb.-Außenwänden von ca. 7m und 11m. Die Dacheindeckung und der Dachaufbau erfolgt als Aufdachkonstruktion oberhalb der Sparren. Die Sparren, First und Kehlbinder sind sichtbar geplant. Oberhalb der Sparren erfolgt die Ausbildung einer Dachscheibe.

11. Treppen

Die Treppenläufe und Podeste werden massiv in Stahlbeton in Ortbeton bzw. als Stb-Fertigteile ausgeführt. Die Treppenläufe werden von den angrenzenden Bauteilen schallentkoppelt ausgeführt. Alle Treppenläufe sind umlaufend von den Treppenhauswänden getrennt.

1. Normen und Regeln

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

VOB

Es gilt die VOB in ihrer Gesamtheit in der z.Zt. gültigen Fassung sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft.

Bauordnung

Zu beachten ist die Bauordnung des zuständigen Bundeslandes und eventuelle Ergänzungen durch die örtliche Genehmigungsbehörde.

2. Anforderungen

Neben den relevanten DIN-Vorschriften werden nachfolgend und im beigefügten Leistungsverzeichnis nähere Spezifikationen und Anforderungen vorgegeben. Im Einzelfall können hierbei höhere Anforderungen und strengere Vorschriften als in der betreffenden DIN-Norm abverlangt werden.

2.1 Allgemein

Stoffe und Bauteile, für die DIN-Normen bestehen, müssen den DIN-Güte- und Maßbestimmungen entsprechen.

Stoffe und Bauteile, die nach behördlichen Vorschriften einer Zulassung bedürfen, müssen amtlich zugelassen sein und den Zulassungsbestimmungen entsprechen.

Stoffe und Bauteile, für die weder DIN-Normen bestehen, noch eine amtliche Zulassung vorgeschrieben ist, dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers verarbeitet werden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Stoffe und Bauteile sind unter Beachtung der einschlägigen DIN-Normen zu verarbeiten.

Zusätzliche Maßnahmen und Baustoffe, die durch Herstellervorschriften für Bauteile und Baustoffe notwendig sind bzw. werden, sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Alle erforderlichen Güte- und Qualitätsnachweise sind vom Auftragnehmer zu erbringen und der örtlichen Bauleitung unaufgefordert und in prüffähiger Form vorzulegen.

3. Zeichnungen

Dem Leistungsverzeichnis sind zur Angebotsausarbeitung Architektenpläne und Details in digitaler Form auf der Vergabeplattform beigelegt (siehe Planliste). Die vorliegende Architektenplanung gibt die formalen und technischen Lösungen als Grundkonzeption vor. Diese Grundkonzeption ist die verbindliche Angebotsgrundlage und definiert das qualitative Mindestmaß, welches keinesfalls unterschritten werden darf. Die dazugehörige Regeldetailplanung mit der Darstellung der grundsätzlichen und häufig wiederkehrenden Detailpunkte stellt keine vollständige und werkstattmäßige Ausarbeitung dar, sondern definiert das zu erreichende Ziel prinzipiell im Hinblick auf Funktion, Mindestqualität und Gestaltung in Verbindung mit der Architektenplanung. Sämtliche anderen Punkte sind vom AN sinngemäß auszuführen, dies bedeutet, dass der AN die Elementstöße, Verbindungen, toleranzaufnehmende Stellen und dergleichen dem Handwerk und den geltenden Vorschriften entsprechend eigenverantwortlich auszubilden hat.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

3.1 Ausführungsplanung, Details

Die zur Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen und Ausführungszeichnungen werden dem Auftragnehmer in digitaler Form (PDF) sowie Pläne 2-fach in Papierform übergeben.

Der Auftragnehmer hat die Ausführungsunterlagen rechtzeitig vor Beginn seiner Arbeiten zu prüfen und etwaige Unstimmigkeiten unverzüglich dem Auftraggeber bzw. der örtlichen Bauleitung zu melden.

3.2 Werksplanung, Details

Die vom Auftragnehmer zu erstellenden Werksplanungen, Details und Berechnungen sind dem Auftraggeber in 2-facher Ausfertigung in Papier sowie in 1-facher Ausfertigung in digitaler Form - PDF, DWG - zu übergeben.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

4. Montagehilfen

Die vom AN zu erbringenden Sicherungsmaßnahmen liegen im Verantwortungsbereich des AN und sind mit der Bauleitung und SiGeKo abzustimmen und kostenlos über die Bauzeit bis zum Austausch. gegen ein Äquivalent vorzuhalten..

5. Schutzmaßnahmen

Das Anbringen, Unterhalten und spätere Abbauen aller den Forderungen der Bauberufsgenossenschaft, des Landesamtes für Arbeitsschutz und sonstiger Behörden entsprechenden erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, Absperrungen usw. während der gesamten Bauzeit bzw. bis zum Zeitpunkt der Beseitigung der Gefahrenstelle hat der Auftragnehmer sicherzustellen. Die Verantwortung für die Koordination trägt der Auftragnehmer.

Alle im Einzelfall notwendigen Schutzmaßnahmen, die für eine Weiterarbeit bei kühler Witterung sowie bei Feuchtigkeit und Nässe erforderlich sind und eine mögliche bleibende Beeinträchtigung der Güteeigenschaften der eingebauten Baustoffe ausschließen, sind, soweit sie dem Auftragnehmer nicht ohnehin obliegen, zu erbringen. Nasse und gefrorene Baustoffe dürfen nicht verarbeitet werden.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig ausgeführt werden. Die Verantwortung für die Koordination trägt der Auftragnehmer. Es ist dem Auftragnehmer dabei freigestellt, in welcher Form die notwendigen Maßnahmen von ihm vorgenommen werden.

Bei der Verarbeitung und Verlegung von Schweißbahnen oder ähnlichen Heiß- oder Schweißarbeiten sind die Arbeiten der Bauleitung und dem SiGeKo über einen Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten mitzuteilen.

Vor Beginn der Arbeiten sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und der BL und SiGeKo zu übermitteln. Die Vorschriften der Berufsgenossenschaften (z.B. BGV A1 §§ 21, 22; Punkt 5.3 der TRBS 1112 Teil 1, sowie DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.26), ggf. die Landesverordnungen zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Sachversicherer sind einzuhalten und zu beachten.

Weiterhin ist die Einhaltung der in der jeweiligen Bauzeit geltenden Corona-Maßnahmen bzw. Regeln zu gewährleisten.

6. Bauablauf, Ausführungstermine

Ausführungszeiträume der Baumaßnahme siehe BVB (Besondere Vertragsbedingungen)

Bauabschnitt 1: Vorgezogene Maßnahmen
 - Umverlegung Regenwasserleitungen
 - Umpflanzung Bestandsbäume
 - Maßnahmen zur Sicherstellung der Rettungswege während der Baustelle
 - Rückbauarbeiten Abhangdecke / Rückbau technische

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Einbauten im Bestandsgebäude LG4		
		Bauabschnitt 2 - Hauptmaßnahme		
		- Baustelleneinrichtung		
		- Rückbauarbeiten (Fassade, Fluchttreppenanlage, etc.)		
		- Erweiterungsneubau / Umbaumaßnahmen		
		- Außenanlagen		
		Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche wird davon ausgegangen, daß nur der Einsatz eines Hochbaukranes möglich ist.		
		Soweit zur Einhaltung der Fertigstellungstermine die Einrichtung eines Zwei-Schicht-Betriebes erforderlich ist, sind die hieraus entstehenden Kosten in die Einheitspreise einzukalkulieren.		
		7. Bestandsleitungen		
		Bei der Durchführung aller Arbeiten hat der AN zu beachten, dass vorhandene Medien bzw. Versorgungsleitungen Beachtung finden. Bei der Ausführung der Arbeiten sind die Technischen Grundleistungspläne zu beachten.		
		8. Sonstige Angaben		
		Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Vorarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.		
		Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.		
		9. Abrechnungen		
		Ergänzend zu den in der VOB geregelten Abrechnungsmodalitäten wird Folgendes festgelegt:		
		Die Abrechnung erfolgt nach Massen und Einheitspreisen. Sollten sich Abweichungen von Massen zum Leistungsverzeichnis ergeben, hat der Auftragnehmer diese der örtlichen Bauleitung so rechtzeitig mitzuteilen, dass noch eine Überprüfung erfolgen kann.		
		Alle in den Technischen Vorbemerkungen aufgeführten Leistungen sind, soweit in den Leistungspositionen nicht gesondert beschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren.		
		Werden Aufmaße, insbesondere von Abbrucharbeiten, ohne die Bauleitung durchgeführt, so gilt im Streitfall das Aufmaß der Bauleitung. Ergeben sich bei den Ausführungen nicht vorhersehbare Massenmehrungen, so ist die Bauleitung hiervon unverzüglich zu unterrichten. Erst nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers darf mit der Bauausführung begonnen werden.		
		Alle Rechnungen, auch Zwischenrechnungen, sind mit einem prüffähigen Aufmaß zu belegen. Pauschale Abschlagszahlungen werden von der Bauleitung nicht anerkannt.		
		10. Tagesberichte, Stundenlohnarbeiten		
		Von allen Auftragnehmern sind Tagesberichte zu führen. Diese		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Tagesberichte müssen insbesondere enthalten:

- Datum
- Arbeitszeit
- Temperaturen
- Anzahl der Mitarbeiter (unterteilt nach Qualifikationen)
- ausgeführte Arbeiten
- Geräte
- besondere Vorkommnisse und Anordnungen

Diese Tagesberichte sind täglich zu führen und bei der Bauleitung im Bauleitungsbüro mindestens einmal pro Woche abzugeben.

Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach besonderer Aufforderung durch den Auftraggeber ausgeführt werden. Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn sie auf den dafür vorgesehenen Tagelohnzetteln am darauffolgenden Tag nach Ausführung der Arbeiten vorliegen. Auf den Tagelohnzetteln sind die geleisteten Arbeiten genauestens zu beschreiben.

Es werden nur die Stundensätze anerkannt, die von den für diese Arbeiten typischen Berufsgruppen ausgeführt werden.

11. Dokumentation

Für sämtliche gelieferten Materialien, Bau- und Einbauteile sind der örtlichen Bauleitung unaufgefordert die entsprechenden Gewährleistungsbescheinigungen, Zulassungsbescheide etc. vorzulegen. Die Übergabe durch den AN hat spätestens 4 Wochen vor der Abnahme zu erfolgen.

Nach Beendigung der Arbeiten und vor der Abnahme ist die ausgeführte Konstruktion als Revisions- und Bestandsunterlage als Nebenleistung zu dokumentieren.

Dem Bauherrn sind alle Unterlagen zum Betrieb und Instandhaltung in Ordnern per Papier 2-fach zu übergeben. Weiterhin in DWG, PLT und PDF-Format auf CD 2-fach.

Inhalt:

- Inhaltsverzeichnis
- die komplette Werk- und Montageplanung gleichgestellt mit den letzten Prüfeintragungen des Bauherrn, Architekten und Fachplaner
- die geprüften statischen Berechnungen mit Freigabevermerken des Prüfenieurs
- Prüfzeugnisse der verwendeten Materialien, Oberflächen und Systeme
- Berechnungen zum U-Wert und Schallschutz der Konstruktionen
- Prüfzeugnisse bezüglich Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit, Windwiderstand, etc.
- erteilte Zustimmungen im Einzelfall / Zulassungen
- Abnahmeunterlagen aller Art
- Revisionsunterlagen / Schaltpläne
- Betriebsangaben, Bedienungsanleitungen
- Wartung-, Pflege- und Reinigungshinweise und Vorschriften im Einzelnen bezogen auf die Bauteile wie Antriebe, Sonnenschutzanlagen, Beschläge, Glas, Oberflächen, usw.

Technische Vorbemerkungen Zimmer- und Holzbauarbeiten nach DIN 18334
Technische Vorbemerkungen Metallbau- und Schlosserarbeiten nach DIN 18360

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1. Mitgeltende Normen und Regeln

RAL-GZ 411

Imprägnierte Holzbauelemente - Gütesicherung

RAL-GZ 830

Holzschutzmittel - Gütesicherung

Merkblatt Behandlung von Brettschichtholz, BS Holz

Merkblatt "Wichtige Hinweise für den Umgang mit Brettschichtholz", BS Holz

Brettschichtholz-Merkblatt in der 11. Auflage erschienen, BS Holz

Überarbeitetes Merkblatt zur Anwendbarkeit von Brettschichtholz und Balkenschichtholz nach DIN EN 14080: 2013 erschienen (20.02.2018), BS Holz

VdS 2021

Brandschutz bei Bauarbeiten; Merkblatt zur Schadenverhütung
Herausgeber: VdS Schadenverhütung, Köln

HSM-Handlungsanleitung

Handlungsanleitung zum Umgang mit Holzschutzmittel belasteten Bauteilen, Gegenständen und Materialien.

2. Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben.

Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauleitung zu übergeben

Klebstoffe müssen so beschaffen sein, dass durch sie eine feste und dauerhafte Verbindung erreicht wird. Sie dürfen die zu klebenden Materialien nicht negativ beeinflussen und nach der Verarbeitung keine Belästigung durch Geruch hervorrufen.

3. Angaben zur Ausführung

3.1. Allgemeines

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Als Gefahrstoffe nach der Gefahrstoffverordnung einzuordnende Anstrichstoffe und Lösungsmittel dürfen grundsätzlich nur in Originalgebinden auf der Baustelle verarbeitet werden. Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie das Originalgebilde gekennzeichnet sein. Über den Verbleib von Reststoffen kann die Bauleitung einen Nachweis verlangen.

Die abgeordneten Dachteile sowie der fertige Dachstuhl sind vom Statiker abzunehmen.
Hierüber ist ein Abnahme-Protokoll zu erstellen und in dreifacher Ausfertigung dem Auftraggeber auszuhändigen.

Holzteile, die auf Bauteilen aus Beton oder Mauerwerk aufliegen, sind mit einer Lage

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

unbesandeter Bitumenpappe oder gleichwertigem Material von diesem zu trennen.

Kanten von sichtbar bleibenden gehobelten Hölzern im Außenbereich sind leicht zu brechen.

3.2. Holzschutz

Sämtliche neu einzubauenden Dachverbandshölzer, Lattungen, Schalungen, etc. sowie Schnitt- und Bearbeitungsflächen im Bereich von Verbindungs-, Anschlussstellen etc., sind mindestens zweimalig mit einem vorbeugenden zugelassenen Holzschutzmittel mit Prüfzeichen vom DIBT zu streichen. Die Vorbehandlung der Dachverbandshölzer, Lattungen, Schalungen, etc. mit vorbeugenden Holzschutzmitteln ist Inhalt der Positionen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Bei tragenden und/oder aussteifenden Bauteilen der Gefährdungsklasse 0 nach DIN 68800-3 sowie allen sonstigen Bauteilen, insbesondere in ständig oder zeitweise von Menschen genutzten Räumen, sind keine vorbeugenden chemischen Holzschutzmittel anzuwenden.

Balkenköpfe und andere Bauteile aus Holz, die in Mauerwerk einbinden, sind mit einem chemischen Holzschutz nach DIN 68800-3 zu versehen.

Dem Auftraggeber ist die Bescheinigung nach Abschnitt 10.1 DIN 68800-3 zu übergeben.

Die Kennzeichnung behandelten Holzes nach Abschnitt 10.2 DIN 68800-3 ist so anzubringen, dass es auch nach dem Einbau der Hölzer noch sichtbar ist. Bei sichtbar bleibenden Hölzern ist zuvor mit der Bauleitung die Stelle der Anbringung abzustimmen.

Die Verträglichkeit zu vorhandenen Schutzmitteln bzw. verbleibenden Anstrichen ist zu prüfen.

Dem Auftraggeber ist anzugeben, welche Einschränkungen bei zu erwartender malermäßiger Behandlung der Bauteile zu beachten sind.

3.3 Brettschichtholz

Die vom Auftragnehmer zu liefernden Brettschichtbinder müssen den Güteanforderungen der DIN EN 14080: 2013 entsprechen und müssen darüber hinaus das Überwachungszeichen BS-Holz tragen.

3.3.1 Anforderungen und Überwachung

- Nachweis der Eignung zum Leimen tragender Holzbauteile (sogenannte "Leimgenehmigung"), Bescheinigung A oder B nach der jeweils gültigen Fassung der DIN 1052 verfügen.
 - Nachweis der bauaufsichtlich erforderliche Eigen- und Fremdüberwachung.
 - In der Eigenüberwachung sind Keilzinkenbiegeproben der höchsten am Tage produzierten Lamellenfestigkeitsklasse zu entnehmen und zu prüfen. Die Einhaltung der Festigkeitsanforderungen ist anhand der Auswertung der gleitenden 5%-Quantile der jeweils 100 letzten Prüfwerte zu kontrollieren.
 - Die Klebefugenfestigkeit der Flächenklebungen ist durch Scherprüfungen bzw. durch Delaminierungsprüfungen zu kontrollieren.
 - Die Oberflächenqualität ist anhand der Klassen des BS-Holz-Merkblattes zu deklarieren.
- Die Fremdüberwachung hat sich nicht nur auf die Keilzinkenbiegeprüfungen aus Lamellen der höchsten Lamellenfestigkeitsklasse und Delaminierungsprüfungen an Endabschnitten zu beschränken: Es ist der gesamte Produktionsprozess vom

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Wareneingang bis hin zum Abbund durch die Fremdüberwacher in Augenschein zu nehmen und die Einhaltung von Bestimmungen zur organisatorischen Qualität (z.B. Freizeichnen von Ausführungszeichnungen und Schulung der Mitarbeiter) zu kontrollieren.</p> <p>Für die Oberflächenqualitäten und maximal zulässigen Maßabweichungen gelten die Kriterien des BS-Holz-Merkblattes {20} als verbindlich</p> <p>4. Zeichnungen, Werkplanung</p> <p>Als Grundlage für die Werkstattzeichnungen des Auftragnehmers erhält der AN Zeichnungen der Architekten als Datei.</p> <p>Die Zeichnungen weisen nicht alle Elemente aus, aber sie geben dem Bieter einen Überblick über die allgemeine Erscheinung bzw. über die erforderlichen Hauptdetails. Es liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers, alle Anschlüsse auf Basis der Kräfte und Form, die der Tragwerksplaner angegeben hat, im Einzelnen in Abstimmung mit den Architekten zu planen und vom Prüfsingenieur genehmigen zu lassen. Für die in den Leistungspositionen beschriebenen Auflagerkonstruktionen, Stahlteile, Verankerungen und Druck- und Zugverbände sind die erforderlichen statischen Berechnungen vom Auftragnehmer zu erstellen und vom Prüfstatiker abnehmen zu lassen. Die dem Leistungsverzeichnis beigefügten Architektenpläne sind bei der Kalkulation der einzelnen Leistungspositionen zu beachten.</p> <p>5. Werkstattzeichnungen</p> <p>Die Werkstattzeichnungen sind vom Auftragnehmer spätestens 2 Wochen nach Auftragsvergabe vorzulegen und von den Beteiligten, im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauherr - Architekt - Tragwerksplaner <p>zur Freigabe abzeichnen zu lassen.</p> <p>Die vom Bauherrn, Architekten und Tragwerksplaner freigegebenen Werkstattzeichnungen sind vom Auftragnehmer zusätzlich in 2-facher Ausfertigung beim Prüfstatiker einzureichen und genehmigen zu lassen.</p> <p>Die vom Prüfstatiker genehmigten Exemplare verteilen sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauherr - Auftragnehmer - Prüfstatiker <p>Mit den Metallbau- und Schlosserarbeiten der Metallarbeiten darf erst nach Vorliegen der freigegebenen und vom Prüfstatiker genehmigten Pläne begonnen werden. Vor Anfertigung der Werkstattzeichnungen ist vom Auftragnehmer in jedem Fall ein örtliches Aufmaß vorzunehmen.</p> <p>Werkstattzeichnungen sind grundsätzlich vollständig zu bemaßen.</p> <p>Falls der Auftragnehmer alternativ Stahlkonstruktionen vorschlägt, so sind in den zugehörigen Kostenangeboten sowohl die Werkstattzeichnungen, die statischen Nachweise, als auch die ggf. hierfür anfallenden Gebühren für den Prüfstatiker enthalten.</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		6. Sicherheit und Standfestigkeit während der Montage		
		<p>Der Auftragnehmer haftet für die Sicherheit und Standfestigkeit der aufgeführten Konstruktionen auch während des Montagevorganges. Zusätzliche Hilfskonstruktionen, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Montageverbände - sonstige Stützkonstruktionen <p>sind vom Bieter zu stellen, vorzuhalten und nach Beendigung der Montagearbeit umgehend aus dem Baustellenbereich abzutransportieren. Erforderliche Standsicherheitsnachweise von Montagekonstruktionen und Montagevorgängen sind vom Bieter zu erbringen und gegebenenfalls von einem Prüfenieur genehmigen zulassen. In diesem Zusammenhang anfallende Kosten und Gebühren sind vom Bieter zutragen. Es wird bauseits ein Gerüst (hier: Stahlrohr-Fassadengerüst als Schutzrüstung, incl Dachfang.) gestellt.</p>		
		7. Hebezeug, sonstige Montagehilfen		
		<p>Sämtliche Kraneinsätze (Autokräne) und sonstige Montagehilfen (wie z.B. Roll- und Arbeitsgerüst, Steiger, Skylift) sind vom Auftragnehmer vorzuhalten und mit den Angebotspreisen abgegolten. Ein Stahlrohr-Fassadengerüst als Schutzrüstung, incl Dachfang wird bauseits bereitgestellt!</p>		
		8. Nachweise		
		<p>Der Nachweis der Befähigung zum Schweißen von Stahlhochbauten nach DIN EN 1090 - 2 ist erforderlich und auf Anforderung des Bauherren vorzulegen.</p>		
		9. Maßtoleranzen, Anschluss an den Rohbau		
		<p>Die Anschlüsse an sämtliche Holz-, Mauerwerks- oder Stahlbetonbauteile sind so auszubilden, dass die Maßtoleranzen des Rohbaues ausgeglichen werden können. Bei den Anschlüssen sind zusätzlich mögliche zukünftige Setzungen und Dehnungen der unterschiedlichen Gebäudeteile zu beachten.</p>		
		10. Befestigungen		
		<p>Verschraubung: Alle Verschraubungen gemäß Statik.. Die in den Plänen angegebenen Festigkeitsklassen und Bolzendurchmesser dienen nur der Orientierung. Sämtliche Schraubverbindungen entsprechend den Vorgaben des vom Bauherrn beauftragten Statikers.</p>		
		11. Sicherheitsmaßnahmen		
		<p>Die gesamte Konstruktion ist nach der Montage vom Auftragnehmer durch den Prüfenieur bzw. TÜV abnehmen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Auftragnehmer. Sämtliche Abnahmeprotokolle, Genehmigungen, Bescheinigungen etc. sind dem Bauherrn im Original zu übergeben. Erforderliche Zwischentermine mit dem Prüfstatiker sind eigenverantwortlich vom AN zu vereinbaren und zu protokollieren.</p>		
		12. Feuerverzinkung (Stückverzinkung) nach DIN 50976		
		- Sollsichtdicke der Feuerverzinkung 75 - 85 µm		
		- Zinkaschereste und Flussmittelrückstände sind nicht zulässig.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Der Zinküberzug muss zusammenhängend und frei von Fehlerscheinungen sein. Hartzinkpartikelchen sind zu minimieren. Pickelige Oberflächen sind nachzuarbeiten.

- Etwaige Fehlstellen im Zinküberzug (Verzinkungsfehler, Klebestellen, Transport- oder Montageschäden) sind fachgerecht auszubessern (Entrostung, Rekonditionierung). Hierbei ist darauf zu achten, dass auch im Bereich der ausgebesserten Schadstellen ein ausreichend gutes Haftvermögen für die nachfolgende Beschichtung erreicht wird.

- Die gesamte Konstruktion ist vom AN im Rahmen der Werkplanung in der Form zu planen, dass eine werkseitige Verzinkung der Stahlbauteile möglich ist. Kaltverzinkungen auf der Baustelle sind nicht vorgesehen.

- Zinkspritzer, Zinkverdickungen, Zinkablaufnasen und Zinkspitzen ("Haifischzähne", Verletzungsgefahr!) sind zu entfernen.

- Der Verzinkungsbetrieb hat sich generell vor dem Verzinken von der einwandfreien Oberflächenbeschaffenheit des Grundwerkstoffes zu überzeugen und im Bedarfsfalle hierüber eine Abstimmung mit seinem Auftraggeber herbeizuführen.

Konstruktiv erforderliche Bohrungen zur Durchführung der Verzinkung im Zinkbad sind so anzuordnen, dass sie im eingebauten Zustand nicht einsehbar und das Eindringen von Regenwasser nicht möglich ist.

13. Allgemeine Anforderungen

13.1 Schweißen

Bei den Schweißarbeiten ist folgendes zu berücksichtigen:

- Verunreinigungen, Schweißperlen, etc. sind sofort zu beseitigen. - Offene Poren, unterbrochene Schweißnähte, sind unzulässig.

- An den Fugen sind alle Schweißnähte durchgehend dichtzuschweißen. Alle Hohlprofile sind mit Abschlussplatten dichtzuschweißen. In Hohlprofilen sind keinerlei Durchstiche zulässig. Hohlprofile sind absolut luftdicht zu verschweißen. Um einer möglichen Korrosion an den Innenseiten von Hohlprofilen vorzubeugen, muss jegliche Sauerstoffzufuhr unterbunden werden.

- Im Bereich der tragenden Konstruktionen müssen alle Schweißnähte im Magnetpulververfahren geprüft werden. Stumpfschweißnähte, die 10 mm dick oder dicker sind und Kehlschweißnähte mit einer Steglänge von 20 mm und mehr müssen mit Ultraschall geprüft werden. Die entsprechenden Prüfzeugnisse sind vorzulegen.

- Die ausführende Firma hat ihren Schweißprüfungsnachweis vorzulegen.

- Der Nachweis über die Art und die Dimensionierung der Schweißnähte ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu führen und dem Prüfeningenieur zur Prüfung vorzulegen.

- Sämtliche Kehlnähte sind sauber und übergangslos zu den angrenzenden Stahlflächen zu verputzen und zu schleifen.

- Sämtliche Schweißnähte zwischen Metallflächen in einer Ebene (z.B. Steiflankennaht, I-Naht, V-Naht, etc.) sind absolut planeben mit den angrenzenden Metallflächen zu verputzen. Der gesamte Bereich der Schweißnaht ist zu schleifen, so

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

dass auch bei Streiflicht keinerlei Unebenheiten zu erkennen sind.

- Eckausführung von Rahmenkonstruktion (Geländer , Podestauflagerungen sind auf Gehrung zu schneiden und miteinander zu verschweißen, sowie übergangslos zu schleifen

- Bei der Ausführung von Schweißarbeiten obliegen aller erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, wie z.B die Bereitstellung von Feuerlöschern, ausreichende Schweißwachen etc. dem AN.

13.2 Nachweise des Auftragnehmers

Der Nachweis über die Art und die Dimensionierung der Schweißnähte ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu führen und dem Prüfmgenieur zur Prüfung vorzulegen.

Sämtliche Schraubverbindungen sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich nachzuweisen . Die entsprechenden Angaben in den Plänen dienen lediglich der Orientierung. Sofern vom Auftragnehmer alternative Konstruktionen oder Ausführungsarten vorgeschlagen werden, so hat der Auftragnehmer auch die zugehörigen Statischen Berechnungen, ggf. Bauanträge sowie anfallende Gebühren (Prüfstatiker, etc.) zu übernehmen.

13.3 Schutz der fertigen Oberflächen

Während der Montage und in der Zeit bis zur Abnahme der Leistungen müssen die Oberflächen, geschützt werden.

Die Wahl geeigneter Maßnahmen ist dem Auftragnehmer grundsätzlich freigestellt. Es müssen jedoch alle fertigen Oberflächen mit einer mindestens 0,1 mm dicken Kunststoffoberfläche abgeklebt werden, die später, ohne Kleberückstände zu hinterlassen, auf Forderung der Bauleitung vom Auftragnehmer zu entfernen ist.

Im Außenbereich muss die Schutzfolie wetterfest sein und sollte sich auch nach längerer Bewitterung (auch Sonneneinstrahlung) rückstandslos entfernen lassen. Etwaige Klebemittelreste sind fachgerecht ohne jegliche Beeinträchtigung der Oberflächen zu entfernen. Der eventuelle Aufwand für nochmaliges Anrücken zum Entfernen der Schutzfolien ist mit dem Angebotspreis abgegolten.

13.4 Bohrungen

Bohrungen sind sauber zu entgraten.

13.5 Zuschnitte, Öffnungen, Ausklinkungen

Sämtliche Öffnungen oder Ausklinkungen in Holz- und Stahlteilen, sei es zur Durchführung von Installationen oder aus ästhetischen Gründen, sind in die Werkstattzeichnungen einzutragen. Die Öffnungsbegrenzungen sind absolut gradlinig und rechtwinklig bzw. kreisrund auszuführen und sauber zu entgraten, die Schnittflächen - soweit sichtbar - sind zusätzlich absolut glatt zu schleifen. Herkömmliche Brennschnitte (autogen) sind nicht zulässig.

13.6 Fremdrost

Zur Vermeidung von Fremdrostbildung sind anfallende Stahlpartikelchen (Bohrspäne, kleinere Stahlteile nach Feil- oder Trennarbeiten, sonstige Stahlabfälle) umgehend aus dem Baustellenbereich zu entfernen.

13.7 Nachträgliche Umformung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bei stückverzinkten Bauteilen darf nachfolgend keine Umformung mehr vorgenommen werden.

13.8 Kontrolle während der Ausführungsphase

Es ist dem Bauherrn oder seinem Beauftragten jederzeit ohne Voranmeldung gestattet, den Fortschritt der Arbeiten sowie die verwendeten Werkstoffe in der Werkstatt des Auftragnehmers zu überprüfen oder prüfen zu lassen.

Vom AN sind eigenverantwortlich alle erforderlichen Zwischenabnahmetermine mit dem beauftragten Prüfstatiker rechtzeitig entsprechend Bauablauf zu vereinbaren und zu dokumentieren.

Anlagen- und Planliste

Die nachfolgend aufgeführten Anlagen und Pläne sind auf der Vergabeplattform zum Herunterladen bereitgestellt:

Pläne:

Plan Nr. Bezeichnung Maßstab :

01 Ausführungspläne

01.1 Lageplan

40156_E90001_P5_000_LP_{A}_{A}_{-} Lageplan 1:500

01.2 Grundrisse

40156_E90001_P5_000_01_{A}_{A}_{-} Grundriss EG 1:50

40156_E90001_P5_000_02_{A}_{A}_{-} Grundriss 1.OG 1:50

40156_E90001_P5_000_03_{A}_{A}_{-} Grundriss 2.OG 1:50

40156_E90001_P5_000_04_{A}_{A}_{-} Grundriss 3.OG 1:50

40156_E90001_P5_000_DA_{A}_{A}_{-} Dachaufsicht 1:50

01.3 Schnitte

40156_E90001_P5_000_11_{A}_{A}_{-} Schnitt S01, S01.1 1:50

40156_E90001_P5_000_XS_{A}_{A}_{-} Schnitt S02, S02.1, S05 1:50

40156_E90001_P5_000_33_{A}_{A}_{-} Schnitt S03 1:50

40156_E90001_P5_000_44_{A}_{A}_{-} Schnitt S04 1:50

01.4 Ansichten

40156_E90001_P5_000_OO_{A}_{A}_{-} Ansicht Ost 1:50

40156_E90001_P5_000_NN_{A}_{A}_{-} Ansicht Nord 1:50

01.5 Details

AR_A_D_500

AR_A_D_501

AR_A_D_701 - AR_A_D_706

AR_A_D_710

02 Sonstige Unterlagen

- Baustelleneinrichtungsplan (Konzeptentwurf)
- Prinzipdetail 1 Anschluss Sparren-Stahlbeton
- Prinzipdetail 2 Anschluss Sparren-BSH-Binder
- Positionspläne Statik, Stand Genehmigungsplanung:
- 19083 P-1 - 19083 P-6

01 **Baustelleneinrichtung**

01.1 **Baustelleneinrichtung**

Baustelleneinrichtung für den eigenen Bedarf zur Durchführung
der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Leistungen:		
		- Materialcontainer,		
		- Baugeräte und alle erforderlichen maschinentechnischen Anlagen, Hebezeuge, Kraneinsätze (mobile wie stationäre Kräne) und Förderanlagen, etc.		
		- Schutzausrüstung wie reißfeste Personenauffangnetze nach DIN EN 1263-1 und BGR 179 mit Randseil. Die Eignung für eine ausreichende Energieaufnahme, um Personen sicher aufzufangen, ist mittels Prüfzeugnis gem. DIN EN 1263-1 nachzuweisen. Sämtliche für die Montage erforderlichen Montagegerüste, Absturzsicherungen, persönliche Sicherungsausrüstung sind Bestandteil der Leistung		
		- Aufenthaltsräume für das eigene Personal		
		liefern, in Abstimmung mit der AG-Bauleitung aufbauen, während der gesamten Bauzeit vor- und unterhalten.		
		Nach Abschluss der Baumaßnahme ist die Baustelleneinrichtung wieder abzubauen und abzufahren.		
		Temporäre Lagerflächen auf dem Gelände sind nur nach vorheriger Abstimmung mit der AG-Bauleitung zu nutzen. Räumlichkeiten im Gebäude werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt.		
		Sämtliche von den Baustellenverteilern abgehenden, für die eigenen Bauleistungen erforderlichen Leistungen sind vom AN anzulegen, wenn erforderlich, während der Bauzeit umzubauen, vorzuhalten und zu unterhalten, vor Beschädigungen ausreichend zu schützen und später wieder abzubauen.		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 **Steildach**

02.1 **Werk- und Montageplanung**

Herstellung der Werk- und Montageplanung entsprechend den Technischen Vorbemerkungen.

Die statischen Berechnungen, die als Grundlage der Werk- und Montageplanung dienen, werden durch das vom Bauherrn beauftragte Ingenieurbüro erstellt.

Für alle vom AN zu liefernden Konstruktionen des Dachtragwerkes bestehend aus Einbauteilen der Auflagerkonstruktionen, aussteifenden Druck- und Zugverbänden sind die Werk- und Montageplanungen gemäß den technischen Vorbemerkungen zu erstellen, einschl. erforderlicher Bestandsaufnahmen am Gebäude zur Erstellung der Konstruktionen. Ausführung für alle im Titel Zimmerarbeiten aufgeführten Leistungen.

Ausführung und Übergabe

- 3-fach in Papierformat
- 1-fach digital

1,000 psch

Der obere Abschluss des Gebäudes besteht aus 5 aneinandergereihte, zinnenartig gegliederte, Satteldächer mit unterschiedlichen Dachflächenneigungen von 37° bis 56°

Die First- und Kehlbinder aus Brettschichtholz mit Spannweiten von ca. 7,50 und 11,50 m lagern auf den Stahlbetonaußenwänden auf. Die Sparrenlagen werden auf den First- und Kehlbindern gelagert.

Die Unterkanten der Kehlbinder (Achse 8 - 13) verlaufen alle auf gleicher Höhe (+12.49), die Oberkanten je nach Binderhöhe zw.+13,10 - +13.21!

Die Unterkanten der Firstbinder (Achse 8 - 11) verlaufen ebenfalls auf gleicher Höhe (+16.10), die Oberkanten liegen bei ca. + 16.70. Die Firstbinder in Achse (Achse 11 - 13) werden höhengleich eingebaut (UK +15.945 / OK bei +16.665)

Die Sparren, First- und Kehlbinder sind zum Innenraum sichtbar geplant! Die Ausrichtung der Sparren erfolgt symmetrisch auf den Raum bezogen.

Die Holzoberfläche/ Farbe ist vor Ausführung zu bemustern

Bei der Dachkonstruktion handelt es sich um ein belüftetes Steildach mit Aufsparrendämmung und einer Dachdeckung als Bandblechdeckung mit Doppel-Stehfalzdeckung aus Titanzink, mehrteilig aneinandergereiht wie zuvor beschrieben

Der mit der Dachkonstruktion verbundene Mehraufwand ist Bestandteil der Leistung und in die Einzelpositionen einzurechnen.

Zum Zeitpunkt der Ausführung für die Zimmerarbeiten steht dem AN eine Stahlrohrfassadenrüstung als Schutzrüstung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		(Fassade Osten / Norden) bzw. als Zugang zu den Dachflächen zur Verfügung. Der AN hat sich während der Ausführung der Arbeiten durch geeignete und zugelassene Sicherheitseinrichtungen, z.B. ständig nutzbare Flachdachabsicherungen oder einen provisorisch montierbaren Flachdachseitenschutz ständig zu sichern. In nicht absturzgesicherten Bereichen ist das Anlegen einer persönlichen Schutzausrüstung erforderlich (Anseilschutz). Die provisorischen Sicherungsmaßnahmen sind Inhalt der Position und werden nicht gesondert vergütet.		
02.2		Mauersperrbahn Bitumenpappe als Mauersperrbahn, unbesandet, als Trennlage für Holzteile, die auf Bauteilen aus Beton oder Mauerwerk aufliegen, liefern und ohne Überstände herstellen Auflagerbreite Stb-Wand: bis 30 cm Wandtiefe Stb-Wand: 25-30 cm		
02.3	18,000	St Mauersperrbahn im Giebelverlauf Bitumenpappe als Mauersperrbahn, im Giebelverlauf schräg, unbesandet, als Trennlage für Holzteile, die auf Bauteilen aus Beton oder Mauerwerk aufliegen, liefern und ohne Überstände herstellen Wandtiefe Stb-Wand: 25-30 cm	_____	_____
02.4	100,000	m Brettschichtholz - Binder, bxh: 24 / 48, GL 24 h Brettschichtholz - Binder, für Steildach wie zuvor beschrieben, als Firstbinder gem DIN EN 14080:2013 mit DIN 20000-3 und mit Überwachungszeichen BS Holz, Oberfläche in Sichtqualität, liefern, einschl. aller Anschlüsse, Auswechslungen, Ausklinkungen, Bohrungen usw. sowie einschl. aller konstruktiver Stahlbauteile (Dübel, Bolzen, etc), lot- und fluchtrecht in bauseitig vorgerichtete Aussparung in Stb-Giebel einschl. Lagesicherung einbauen. Holzart: Fichte Festigkeitsklasse: GL 24 h Nutzungsklasse: 1 nach DIN EN 1995-1-1 Oberfläche in Sichtqualität gem. Bemusterung Konstruktionsteil: Firstbinder Dachform: mehrteiliges Steildach mit 5 Einzelgiebeln / Satteldächer Höhe: bis 48 cm Breite: bis 24 cm Einzellänge: bis 7,50 m Einbauhöhe Auflager: ca. 16,10 m über Terrain	_____	_____
02.5	3,000	St Brettschichtholz - Binder, bxh: 24 / 64 (60) GL 24 h Brettschichtholz - Binder, für Steildach wie zuvor beschrieben, als	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Firstbinder gem DIN EN 14080:2013 mit DIN 20000-3 und mit Überwachungszeichen BS Holz, Oberfläche in Sichtqualität, liefern, einschl. aller Anschlüsse, Auswechslungen, Ausklinkungen, Bohrungen usw. sowie einschl. aller konstruktiver Stahlbauteile (Dübel, Bolzen, etc), lot- und fluchtrecht in bauseitig vorgerichtete Aussparung in Stb-Giebel einschl. Lagesicherung einbauen.</p> <p>Holzart: Fichte Festigkeitsklasse: GL 24 h</p> <p>Nutzungs-kategorie: 1 nach DIN EN 1995-1-1</p> <p>Oberfläche in Sichtqualität gem. Bemusterung Konstruktionsteil: Kehlbinder</p> <p>Dachform: mehrteiliges Steildach mit 5 Einzelgiebeln / Satteldächer</p> <p>Höhe: bis 64 (60) cm Breite: bis 24 cm Einzellänge: bis 7,50 (11.50) m Einbauhöhe Auflager: ca. 12,47 m über Terrain</p>		
02.6	3,000	St		
		<p>Brettschichtholz - Binder, bxh: 24 / 72, GL 24 h Brettschichtholz - Binder, für Steildach wie zuvor beschrieben, als Firstbinder gem DIN EN 14080:2013 mit DIN 20000-3 und mit Überwachungszeichen BS Holz, Oberfläche in Sichtqualität, liefern, einschl. aller Anschlüsse, Auswechslungen, Ausklinkungen, Bohrungen usw. sowie einschl. aller konstruktiver Stahlbauteile (Dübel, Bolzen, etc), lot- und fluchtrecht in bauseitig vorgerichtete Aussparung in Stb-Giebel einschl. Lagesicherung einbauen.</p> <p>Holzart: Fichte Festigkeitsklasse: GL 24 h</p> <p>Nutzungs-kategorie: 1 nach DIN EN 1995-1-1</p> <p>Oberfläche in Sichtqualität gem. Bemusterung Konstruktionsteil: Kehlbinder</p> <p>Dachform: mehrteiliges Steildach mit 5 Einzelgiebeln / Satteldächer</p> <p>Höhe: bis 74 cm Breite: bis 24 cm Einzellänge: bis 11,50 m Einbauhöhe Auflager: ca. 12,47 m / 16,10 m über Terrain</p>		
02.7	3,000	St		
		<p>Brettschichtholz, h= bis 40 mm, Brettschichtholz, h= bis 40 mm, als Ergänzungslage in Länge und Breite wie Binder (b = 24cm) liefern und kraftschlüssig mit vorgenanntem Binder verbinden</p> <p>Höhe: bis 4 cm Breite: bis 24 cm Einzellänge: bis 7,50 m</p> <p>Lage: Achse 11</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.8	1,000	St		
	<p>Konstruktionsvollholz, Sparren, KVH-SI, NH C 24 (GK0) Konstruktionsvollholz, Sparren, KVH-SI, NH C 24, herzförmig, Oberflächen allseitig glatt gehobelt / egalisiert, Kanten scharfkantig, Verfärbungen nicht zulässig, liefern</p> <p>Die Oberflächen verbleiben sichtbar, die Sichtqualität ist vor Einbau zu bemustern!</p> <p>Holzart: Fichte Festigkeitsklasse: C24 Gebrauchsklasse: DIN 68800: GK0 Nutzungsstufe: 1 nach DIN EN 1995-1-1</p> <p>Höhe: 24 cm Breite: 10 cm Einzellänge: von 2,00 bis 7,00 m Dachneigung: von 37° bis 56°</p>			
02.9	17,000	m ³		
	<p>Abbinden, Aufstellen / Verlegen KVH-SI, NH C 24 (GK0) Sparren, Dachkonstruktion Abbinden, Aufstellen / Verlegen, KVH-SI, NH C 24 (GK0) der Vorposition, als Sparren b/h = 10 / 24, Achsabstand e < 80, in unterschiedlichen Dachneigungen, incl. aller Anschlüsse, Auswechslungen, Aussparungen, Ausklinkungen, Bohrungen usw. sowie verdeckt an Binder / Stb-Wand montiert.</p> <p>Konstruktive Stahlbauteile (Dübel, Bolzen, Verankerungen, Verbindungsmittel, etc.) soweit es besondere Leistungen sind in gesonderter Position.</p> <p>Dachform: mehrteiliges Steildach mit 5 Einzelgiebeln / Satteldächer Dachneigung: zwischen 37° - 56°</p> <p>Anbindung Sparren an Bauteile: - Sparren an Binder in First und Kehle, Achse 8 - 12 - Sparren an Stb-Wand in Achse 7.2, Achse 13 und TRH</p> <p>Anbindung Sparren an Firstbinder (ca. 16,50 m über Terrain) UK Sparren: ca. 9,00 / 6,00 m ü. OK Decke 2.OG / Galerie 3.OG</p> <p>Anbindung Sparren an Kehl Binder (ca. 12,50 m über Terrain) UK Sparren: ca. 6,00 / 2,50 m ü. OK Decke 2.OG / Galerie 3.OG</p> <p>Querschnitte: 10 / 24 cm Einzellängen: ca. 2,10 m bis 7,00 m</p>			
02.10	550,000	m		
	<p>Zulage Schrägschnitt Sparren Zulage für die Herstellung der Schrägschnitte der Sparrenköpfe mit wechselnden Schnittwinkeln bezogen auf die Dachneigungen von 37° bis 56°</p>			
02.11	1,000	psch		
	<p>Anschluss Sparren (10 / 24) an Binder, Anschluss Sparren (10 / 24), beidseitig an Binder, verdeckt, über Schlitz-/Stahlblech, geschlitzt im Sparren, sowie U-Profil über Binder liefern und herstellen.</p> <p>Alle Anschlüsse passgenau mit nicht sichtbaren Verbindungsteilen und geordnetem Dübelbild</p>			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>herzustellen. Der Anschluss - Schlitz-/ Stahlblech an U-Profil - erfolgt über eine Schweissnaht als HV-Naht und ist ebenfalls Bestandteil der Leistung.</p> <p>Konstruktives Bauteil je Sparren (2 Stück !) Schlitz-/Stahlblech, S235 JR: t = 8 mm, Stabdübel: 6 Stk, d = 12, S 235 JR Höhe: abgestimmt auf Querschnitt Sparren Länge: 30 cm, nach Statik, gemessen im schrägen Verlauf</p> <p>Konstruktives Bauteil Binder Stahlblech in U-Form, S235 JR: t = 10 mm Tiefe wie Sparren: 10 cm Höhe bis UK Sparren: ca. 55 cm Breite wie Binder: 24 cm Lagesicherung über Bolzen 1 x M12 (4.6)</p> <p>Lage: Steildach, Achse 8-13</p> <p>siehe Detail: AR_A_D_702 / AR_A_D_703.1 / 703.2</p>		
02.12	110,000	St		
		<p>Anschluss Sparren (10 / 24) an Stb-Wand</p> <p>Anschluss Sparren (10 / 24) an Stb-Wand, verdeckt, über Stahlblech, geschlitzt im Sparren, liefern, herstellen und an bauseits in Stb-Wand eingelassene Kontaktplatte (Stahlblech, 10 mm) über HV-Naht anschweißen.</p> <p>Alle Anschlüsse passgenau mit nicht sichtbaren Verbindungsteilen und geordnetem Dübelbild herzustellen. Der Anschluss - Schlitz-/Stahlblech an Kontaktplatte - erfolgt über eine Schweissnaht als HV-Naht und ist ebenfalls Bestandteil der Leistung.</p> <p>Konstruktives Bauteil Sparren (1 Stück) Schlitz-/Stahlblech, S235 JR: t = 8 mm, Stabdübel: 6 Stk, d = 12, S 235 JR Höhe: abgestimmt auf Querschnitt Sparren Länge: 30 cm, nach Statik, gemessen im schrägen Verlauf</p> <p>Die Abstimmung mit dem AN Rohbauarbeiten im Schnittstellenbereich und die damit verbundenen Arbeitsgänge, auch zeitversetzt, sind Bestandteil der Leistung und mit dem Einheitspreis abgegolten.</p> <p>Lage: Steildach, Achse 13, Achse 7.2</p> <p>siehe Detail: AR_A_D_705 / AR_A_D_706</p>		
02.13	52,000	St		
		<p>Aussparung oder Ausklinkung</p> <p>Aussparung oder Ausklinkung, gerade oder schräge Schnitte, mit Verstärkung des Randes durch Leisten oder Aufdopplung in Bekleidungen, Schalungen, Kassetten oder Böden, als Zulage.</p> <p>Größe: über 0,2 bis 0,5 m2</p>		
	25,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.14		Runde Öffnungen, bis Ø 20 mm Anlegen und Herstellen von runden Öffnungen bis Ø 20 mm / Durchbrüchen, für haustechnische Installationen (Kabeldurchführung) in den in den Vorpositionen beschriebenen Brettschichtbindern. Bohrung: bis Ø 20 mm		
	8,000	St		
02.15		Runde Öffnungen, bis Ø 20 mm Anlegen und Herstellen von runden Öffnungen bis Ø 20 mm / Durchbrüchen, für haustechnische Installationen (Kabeldurchführung) in den in den Vorpositionen beschriebenen Sparren. Bohrung: bis Ø 20 mm		
	30,000	St		
02.16		Witterungsschutzanstrich Ausführung eines Witterungsschutzanstriches als Oberflächenschutz der in den Vorpositionen beschriebenen Binder / Sparren ohne biozide Wirkstoffe. Vor einer Anwendung ist eine schriftliche Stellungnahme des Holzschutzmittelherstellers zu folgenden Punkten vorzulegen: Notwendigkeit von Oberflächenbeschichtungen und anderen Maßnahmen des Feuchteschutzes bis zum Schließen der Gebäudehülle. Verträglichkeit des Holzschutzmittels mit notwendigen Oberflächenbeschichtungen; Erfordernis einer Oberflächenvorbehandlung insbesondere bei technisch getrocknetem Fichtenholz zum Erreichen der geforderten Eindringmenge und ggf. Eindringtiefe. Grundsätzliche Eignung eines oberflächigen Auftrags bei BS-Holzbauteilen. Die Ausführung des Witterungsschutzes ist vor Ausführung durch den Bauherren freizugeben. Farbton nach Wahl des AG		
	625,000	m ²		
02.17		Lasur, Holz, Innen, Dispersion Ausführung einer Beschichtung als Lasur auf Brettschichtbindern / Sparren, mit Kunststoff-Dispersion wie folgt: - Grundbeschichtung - Zwischenbeschichtung - Schlußbeschichtung Farbeffekt: Weiss / Hellgrau, leicht getönt nach Angaben Architekt Vor Ausführung ist eine Bemusterung der beschichteten Oberfläche durchzuführen. Mindestens 3 Mustervorlagen im Format DIN A4 sind mit dem Einheitspreis abgegolten!		
	625,000	m ²		
02.18		Schutzabdeckung Bauzustand Besondere Maßnahmen zum Schutz der eingebauten Binder / Sparrenkonstruktion im Bauzustand bis zum Schließen der Dachflächen als Abdeck- und Abklebarbeiten die nicht in den Nebenleistungen gemäß VOB / B enthalten sind, liefern, wind- und sogresistent herstellen und vor dem Schliessen der		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Dachflächen, in zeitlicher Abfolge zum Baufortschritt für die Dachdeckung, rückstandslos beseitigen, abzufahren und zu entsorgen. Abdeckung mittels Folie, Dicke min. 0,2 mm, Stöße umlaufend überlappend und verkleben. Eine Notentwässerung im Kehlbereich ist über Schläuche vom Gebäude wegzuführen und Bestandteil der Leistung. Die Kosten für gesonderte Anfahrten sind in die Einheitspreise diese Position einzukalkulieren.		
02.19	500,000	m ²		
		Holzschalung als Dachschalung, d = 24 mm Dachschalung aus Rauspund Holzschalung DWD (diffusionsoffene Holzfaserplatte) d= 24 mm liefern auf die Sparren als Unterdach aufbringen Incl. Anschluss an Traufe, First, Dachdurchgänge und aufgehende Bauteile mit zum System gehörenden Klebebändern und flexiblen Anschlussbändern Kantenausführung mit Nut und Feder, Format: 2500 x 600 mm Rohdichte 600 kg/m ³ , Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: 0,13 W/(m*K) Befestigung durch Schnellbauschrauben, einlagig verlegen, Untergrund Sparren		
02.20	500,000	m ²		
		Holzschalung als Dachschalung, d = 24 mm Dachschalung aus Rauspund Holzschalung, d = 24 cm, wie vor beschrieben jedoch mit veränderter Ausrichtung, 90° gedreht, und auf die Distanzhölzer über Stahlkonstruktion höhengleich zur angrenzenden Holzschalung hergestellt. Lage: Achse 11 / E-D* siehe Detail: AR_A_D_703.3		
02.21	6,000	m ²		
		Einbau Dachflächenfenster / Entrauchungsklappe, bauseits geliefert, Einbau eines bauseits gelieferten Dachflächenfensters als Rauchabzugsöffnung mit Zulassung, rechteckig, im Bereich Steildach über Aufzug, eingepasst in die Sparrenlage, einschl Sparrenwechsel, sowie einseitig, im Fusspunkt, an die Stahlbetonwand (Brandwand) angeschlossen, im Verlauf der Dachschräge und einschl Unterkonstruktion, sowie sämtlicher Einbau- und Befestigungsmaterialien und Anschlüsse herstellen Der technische Anschluss der RWA-Komponenten erfolgt durch das Gewerk TGA Größe: ca. 1,00 x 0,50 m, Winkel Steildach: 44° Lage: Brandwand Achse F-E / 8-9		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

siehe Detail: AR_A_D_710

1,000 St

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Stundenlohnarbeiten			
	1. Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung der Bauleitung durchgeführt werden. 2. Die Stundenlohnzettel sind der Bauleitung spät. am darauf folgenden Tag der Ausführung der Arbeiten zur Unterschrift vorzulegen. 3. Polierstunden werden nicht anerkannt. 4. Jeglicher Aufwand für Anfahrten, Wegezeiten, Kilometergeld, Auslösung u. ä. wird nicht besonders vergütet.			
03.1	Lohnstunden Helfer			
	Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
03.2	5,000	h	_____	_____
	Lohnstunden Facharbeiter			
	Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	5,000	h	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Baustelleneinrichtung		
02		Steildach		
03		Stundenlohnarbeiten		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **40156-E9-0001**Vergabenummer **23A0092N**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Hochschule Neubrandenburg**Erweiterungsbau Hochschulbibliothek**

Leistung

HS NB, Zimmer- und Holzbauarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	23A0092N	
Baumaßnahme Hochschule Neubrandenburg Erweiterungsbau Hochschulbibliothek		
Leistung HS NB, Zimmer- und Holzbauarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Bieter	Vergabenummer	Datum
	23A0092N	
Baumaßnahme Hochschule Neubrandenburg Erweiterungsbau Hochschulbibliothek		
Leistung HS NB, Zimmer- und Holzbauarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bieter	Vergabenummer	Datum
	23A0092N	
Baumaßnahme Hochschule Neubrandenburg Erweiterungsbau Hochschulbibliothek		
Leistung HS NB, Zimmer- und Holzbauarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
40156-E9-0001	Hochschule Neubrandenburg
	Erweiterungsbau Hochschulbibliothek
Vergabenummer	Leistung
23A0092N	HS NB, Zimmer- und Holzbauarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.